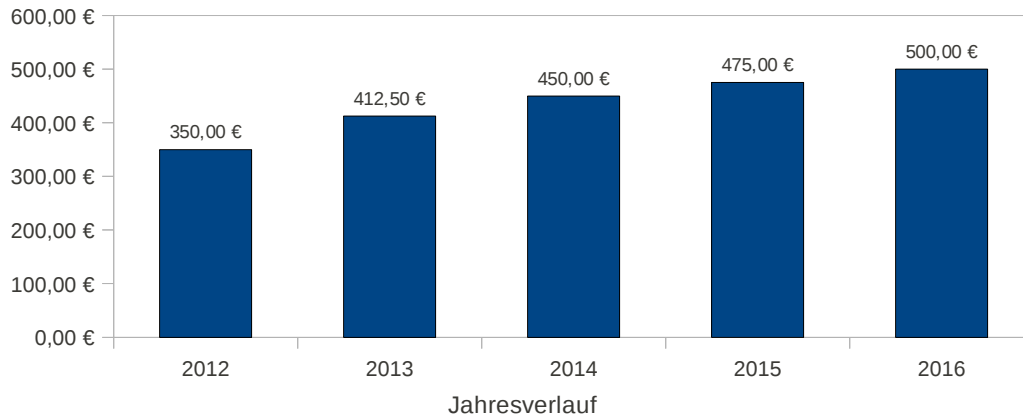


Verlauf der Anhebung der Grundsteuer

280% (2012), 330% (2013), 360% (2014), 380% (2015), 400% (2016)

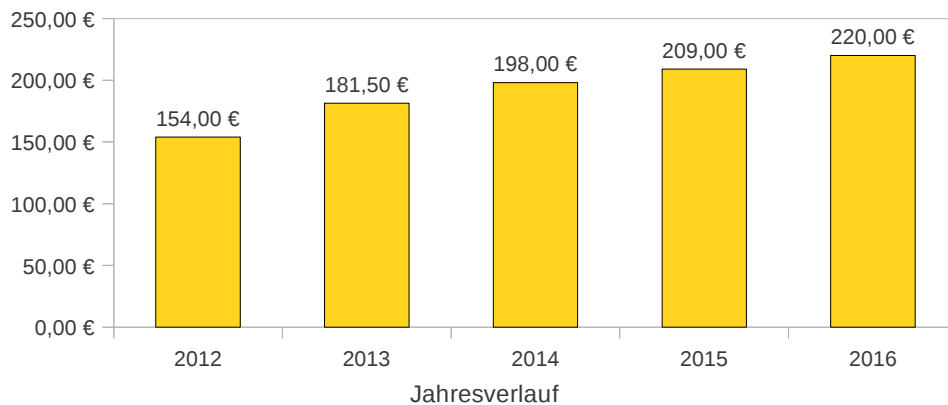
Dillenburg

gehobenes Einfamilienhaus, 240 qm Wohnfläche, sehr großes Grundstück



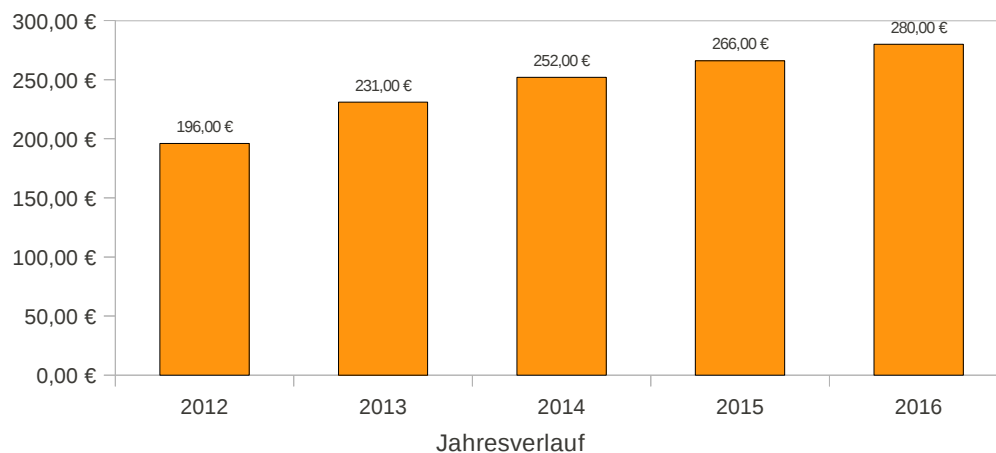
Dillenburg

Einfamilienreihenhaus, geringe Grundfläche



Ortsteil Nanzenbach

Einfamilienhaus Bj. 2005, 140 qm Wohnfläche, mittelgroßes Grundstück



Weitere Erläuterungen zur Grundsteuer

Grundsteuer-Hebesatz A und B

derzeit beträgt der Hebesatz 230 Prozent (A für unbebaute Grundstücke)

derzeit beträgt der Hebesatz 280 Prozent (B für bebaute Grundstücke)

Eine Anhebung um 10 % entspricht einer Mehreinnahme von € 15.000 bei der Grundsteuer A und € 77.500 bei der Grundsteuer B.

Den Messbetrag für die Gewerbesteuer legt das Finanzamt nach folgenden Kriterien fest:

- Bodenwert
- Wohnfläche
- Alter des Gebäudes
- Ausstattung des Gebäudes
- Lage des Gebäudes

Z.B ist der Messbetrag auch wegen der Lage in Dillenburg höher als in Nanzenbach. Der Messbetrag wird mit dem Hebesatz multipliziert und ergibt die Grundsteuer, die der Eigentümer zahlen muß. Auch wer zur Miete wohnt ist davon betroffen, denn der Vermieter kann die höhere Grundsteuer auf den Mieter umlegen.

Gewerbesteuer

Auch diese Steuer soll steigen und zu Mehreinnahmen führen. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt derzeit 335 Prozent und soll wie nachfolgend beschrieben angehoben werden.

Jahr	Hebesatz in Prozent
2013	350
2014	350
2015	355
2016	360

Eine Anhebung um fünf Prozent entspricht einer Mehreinnahme von € 100.000